



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • OB • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Der Oberbürgermeister**

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Ausschuss für Inneres und Sport  
Der Vorsitzende  
Herr Hagen Kohl  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

Torsten Zugehör

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.26  
Tel.: 03491 42191101  
Fax 03491 42191105  
Oberbuergemeister@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG);  
Novellierung der §§ 9 und 9a KAG LSA**

04.03.2019

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in o.g. Angelegenheit teilte uns das Wirtschaftsministerium per Schreiben vom 23.03.2018 mit, dass sich die regierungstragenden Fraktionen auf eine konkrete Novellierung der §§ 9 und 9a KAG verständigt hätten. Überdies sollte - wie auch geschehen - das entsprechende Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht werden. Aus diesem Grunde habe man den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg gebeten, die Einführung der Übernachtungssteuer zum 01.04.2018 zu überdenken. Dieser Bitte ist der Stadtrat gefolgt. Auf eine entsprechende Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters wurde die Umsetzung der Satzung zur Übernachtungssteuer bis zum 01.05.2019 zurückgestellt, um dem Landtag den nötigen Zeitrahmen zu eröffnen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

In der Zwischenzeit wird die Gesetzesänderung in den politischen Gremien des Landtages vorberaten. Ein entsprechender Beschluss des Landtages erscheint mit Blick auf die Beratungsfolge in den Ausschussgremien für den April 2019 möglich.

Damit die Übernachtungssteuersatzung der Lutherstadt Wittenberg nach dem beschlussgemäßen Innehalten bis zum 01.05.2019 nun nicht in praxi umgesetzt werden muss, beabsichtige ich die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Aufhebung der Satzung zur Übernachtungssteuer für den April 2019.

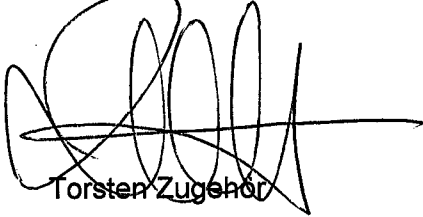
Dies erfolgt von meiner Seite im Vertrauen darauf, dass gleichzeitig mit der Aufhebung der städtischen Übernachtungssatzung von Seiten des Landes der Weg für eine neue Gästebeitragssatzung frei gemacht wird.

Mit Blick auf den nahenden 01.05.2019 sowie zur Wahrung der Verfahrensvorschriften für die Beschlussfassung von Satzungen muss dieser Schritt nunmehr erfolgen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, beide Verfahren, Aufhebung der hiesigen Satzung und Novellierung des KAG, verlaufen nun parallel. Die Lutherstadt Wittenberg bemüht sich mit vielen Partnerinnen und Partnern nunmehr seit vielen Jahren um eine entsprechende Lösung. Die vielfach und vielerorts vorgetragene Argumente rechtfertigen aus kommunaler Sicht eine Änderung der §§ 9 und 9a KAG LSA, ohne die berechtigten Hinweise der Kurstädte auszublenden oder diese in ihrem wichtigen Wirken zu beschränken.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, Sie nochmals um eine positive Begleitung der Novellierung des KAG zu bitten. Die Lutherstadt Wittenberg wird, wie bis dato, auch weiterhin kollegial und zuverlässig das Ihrige zum Gelingen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen.



Torsten Zugehör